

Hermann Ludwig Eichhorst †. — In Zürich starb im Alter von 72 Jahren der Ordinarius für innere Medizin an der Universität Prof. Dr. Hermann Ludwig Eichhorst. Seit 1876 Professor in Jena und Göttingen und seit 1884 ununterbrochen in Zürich, gehörte Eichhorst unstreitig zu den bedeutendsten Ärzten der Gegenwart. Ein vorbildlicher Lehrer, hat er seine reiche Erfahrung in vielbenutzten Lehrbüchern niedergelegt, vor allem in dem vierbändigen Handbuch der speziellen Pathologie und Therapie und in dem Lehrbuch der praktischen Medizin innerer Krankheiten. Die Mehrzahl der schweizerischen Ärzte, bei denen Eichhorst großes Ansehen genöß, ist durch seine Schule gegangen.

Sprechsaal.

(Ohne Verantwortung der Redaktion; jedoch unterliegen alle Einsendungen den Bestimmungen über die Verwaltung des Börsenblatts.)

„Zahlbar am . . .“ (Vgl. Vbl. Nr. 170.)

Die Einhaltung der verschiedenen vom Verlag vorgeschriebenen Zahlungstermine verursacht dem Sortiment erhebliche Schwierigkeiten. Nach meiner Erfahrung wäre es sowohl für den Verlag als auch für das Sortiment der einfachste Weg (den übrigens verschiedene Verleger schon beschritten haben), als Zahlungstermin den 15. oder 20. des der Lieferung folgenden Monats zu wählen. Dies hat vor allem den Vorteil, daß alle Lieferungen aus einem Monat mit einem Scheck beglichen werden können, und daß Verleger und Sortimenter bei der Zahlung nur einen Posten zu buchen haben statt all der einzelnen Posten, die im Laufe des Monats zusammenkommen. Der dem Verleger entstehende Zinsverlust dürfte durch die Verringerung der Arbeit beim Übertragen der Zahlungen wohl ausgeglichen werden.

Schweidnig.

Günzel.

Sie mit — hie ohne Steuerzuschlag! Ein Einigungsvorschlag!

Es gibt jetzt »Mit«- und »Ohne«-Verleger und »Mit«- und »Ohne«-Sortimenter, es gibt jedoch auch viele Sortimenter, die bei geringem Rabatt »mit« sind und bei ausreichendem »ohne«.

Um trotz alledem zu einem einheitlichen Ladenpreise zu kommen, schlage ich den Herren Verlegern, die sich von ihren Autoren nicht den Ladenpreis vorschreiben lassen, vor, ein Buch, das z. B. mit netto 7 M geliefert werden kann, wie folgt zu berechnen:

Tatsächlicher Ladenpreis 12 M.

a) für »Mit«-Sortimenter 30% von 10 M + 20% Sortiment-Steuerzuschlag;

b) für »Ohne«-Sortimenter 41,65% = 7 M netto.

Wissenschaftliche Bücher würden natürlich mit geringerem Rabatt geliefert werden.

Die Berechnung hätte so lange zu erfolgen, bis die große Einigung erzielt wäre.

Ulma D.

H. Varg.

Beweis für die Notwendigkeit der Steuerzuschläge.

Lehrreiche Statistik über die nach Abzug der darauf lastenden Bezugsspesen verbleibenden Durchschnittsrabatte der Verleger in den Geschäftsjahren:

1916/17	1917/18	1918/19	1919/20
32,2%	30%	29,5%	24½%

(Das Geschäftsjahr ist von Juli zu Juli gerechnet.)

Dieser unaufhaltfame fortschreitende, auffallende Rückgang der Verlegerrabatte in den letzten vier Jahren ist die beste Warnung vor Täuschungen für diejenigen Sortimentkollegen, die etwa noch der Meinung sein sollten, daß die Rabattierung, wie sie jetzt besteht, genügend ist, und eine Verkürzung des Steuerzuschlags möglich sei.

Die vorstehenden Zahlen sind Ergebnisse eines Sortiments mit einem Umsatz von über einer Million. Die Ermittlungen erfolgen an Hand einer durchaus klaren, absolut sicheren, peinlich genau geführten doppelten Buchführung und Statistik.

Neue Art eines Verlegerangebotes.

Vom Verlag Dr. Walther Rothschild Berlin-Wilmersdorf liegt uns ein Prospekt vor, mit welchem für Juni angekündigt ist: Die Neuordnung des Strafverfahrens, von Dr. Ludwig Bendix. Darin sind nachstehende Preise aufgeführt:

Vor Erscheinen (bis 30. Juni) brosch. M 118.—, in gekörntem Ganzleinenband M 148.—.

Nach Erscheinen brosch. M 148.—, gebunden M 178.—.

Im Anschluß daran steht folgende Bemerkung:

»(Die Interessenten, denen nach ihrer wirtschaftlichen Lage der Preis zu hoch ist, erhalten einen Vorzugspreis, wenn sie sich dieserhalb unmittelbar an den Verlag wenden. Zum Ausgleich wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Interessenten in guter wirtschaftlicher Lage einen in ihr Ermessen gestellten höheren Preis unmittelbar an den Verlag gelangen lassen. Die Ergebnisse dieses neuen Verfahrens im Buchhandel, die wirtschaftlichen Ungleichheiten der einzelnen auszugleichen, sollen später veröffentlicht werden.)«

Die öffentlich an das Publikum gerichtete Aufforderung zur Selbsteinschätzung und ev. Übernahme eines höheren Preises zugunsten minderbemittelter Bücherinteressenten ist ein großes Novum im Buchhandel. Wir haben keinen Zweifel, daß hierdurch eine sehr ernste Schädigung des Sortiments herbeigeführt wird, da zahlreiche Bestellungen demselben dadurch entzogen werden, indem sie direkt an den Verleger gelangen; aus diesem Grunde ist ein scharfer Protest — wie hiermit geschieht — unbedingt am Plage. Das Sortiment kann nicht achtlos an dieser Angelegenheit vorübergehen, ebensowenig Börsenverein und Buchhändlergilde. Eine öffentliche Stellungnahme im Börsenblatt dürfte im allgemeinen Interesse liegen, besonders was die Zulässigkeit solcher Ankündigungen nach den Bestimmungen des Börsenvereins anlangt — hierüber wäre alsbald Klarheit zu schaffen und diejenigen Schritte einzuleiten, durch welche das Erscheinen derartiger Ankündigungen verhindert wird.

München, 25. Juli 1921.

Der Münchener Buchhändler-Verein.

Antwort.

I. Die durch Obiges treffend bezeichnete Selbsteinschätzung, die den wirtschaftlichen Verschiebungen unserer Zeit Rechnung tragen will, ist in der Tat ein Novum im Buchhandel; sie hat es bereits ermöglicht, Interessenten in weniger guter Vermögenslage Preisermäßigungen zu gewähren.

II. Der Bezug der preisermäßigten Exemplare kann ebenso wie der Bezug aller anderen Exemplare durch das Sortiment erfolgen.

III. Bestimmungen des Börsenvereins, welches dieses neue Verfahren als unzulässig erscheinen lassen, sind mir nicht bekannt. Angesichts der wirtschaftlichen Ungleichheiten gerade in den akademischen Berufen wäre die Unterstützung solcher Versuche eine lobenswerte Aufgabe des Buchhandels, während ihre Bekämpfung Wasser auf die Mühle der Befürworter der Kulturabgabe, der akademischen Schutzverbände und aller sonstigen Gegner unserer Organisation treibt.

Berlin-Wilmersdorf, den 29. Juli 1921.

Dr. Walther Rothschild, Verlagsbuchhandlung.

Antwort auf die Erwiderung des „Vorstandes der Deutschen Buchhändlergilde“

in Nr. 176 des Vbl.

Hier der ersten Berliner Firmen haben eine Erklärung abgegeben, die der Vorstand der »Deutschen Buchhändlergilde« mit einer persönlichen Erwiderung — dem Tone nach dürfte diese vermutlich aus der Feder des Herrn Ritschmann sein — an mich beantwortet.

Wenn ich übrigens, der ich nicht einmal Verfasser dieser »Erklärung« bin, überhaupt darauf antworte, so geschieht dies nur, um die falsche Behauptung zu widerlegen, daß ich ein Feind der »Deutschen Buchhändlergilde« bin. Daß dies nicht der Fall ist, möchte ich dringend feststellen, um so mehr, als ein solches falsches Vorurteil den am Montag in Berlin stattfindenden Verhandlungen Schaden könnte. Im Gegenteil! Ich will das Beste des Sortiments, dem ich ja selbst angehöre, und befinde mich nur auf einem anderen Wege als die Buchhändlergilde und Herr Ritschmann, der mit Polemik und persönlichen Angriffen schon genug Unheil für unsere Interessenfragen hervorgerufen hat. Ich habe nie eine Unterhaltung mit Herrn Ritschmann über »Treu und Glauben« usw. verlangt, da meine Ansichten über diesen Punkt, wie ich auch durch meine Unterschrift der Erklärung bewiesen habe, ja ganz feststehen. Ich rege mich auch über die gegen mich persönlich gerichteten Beschuldigungen nicht weiter auf; Herr Ritschmann hat in seiner bekannten Kampfweise schon so viele hochangesehene Berufsgenossen persönlich angegriffen, daß ich stolz darauf bin, mich in so guter Gesellschaft zu befinden. Jedenfalls wird es mich nicht abhalten, das Interesse des Sortiments in meinem Sinne voll und ganz wahrzunehmen, und ich werde selbst alles versuchen, den »Mitgliedern der Gilde« ein hoffentlich befriedigendes Resultat aufzuweisen.

Hermann Lazarus

i. Fa. A. Hsher & Co. in Berlin.

Verantwortl. Redakteur: Richard Alberti. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus, Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).